



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlibrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Sevelen
Hauptstrasse 54
9475 Sevelen

Adolf Wyss
Jurist

BUD AFU Rechtsdienst
Lämmlibrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582293075

St.Gallen, 6. Februar 2025

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Sevelen
Gesuch Nr. (Kanton)	24-8562
Teilstrassenplan	«Montjol (Anpassung Montjol/Chalchwiesenweg/Portnol)» Gemeindestrasse dritter Klasse / Weg dritter Klasse

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Montjol (Anpassung Montjol/Chalchwiesenweg/Portnol)» (Gemeindestrasse dritter Klasse / Weg dritter Klasse) wird genehmigt.
2. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
3. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die



Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

4. Die beiliegende Forstrechtliche Zustimmung für eine Baute und Anlage im Wald des Kantonsforstamtes vom 28. Januar 2025 mit Auflagen bildet integrierenden Bestandteil dieser Verfügung. Die Politische Gemeinde Sevelen ist für die Eröffnung an die Geschwisterin und an die Waldeigentümer besorgt.

Gebühren

Die reduzierte, gesamthaft erhobene Gebühr wird im Geschäft Nr. 24-8559 erhoben.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Leiter des Tiefbauamtes

Marcel John
Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Montjol (Anpassung Montjol/Chalchwiesenweg/Portnol)», Situation 1:500, vom 4. Oktober 2024, 3-fach

Kopie an:

- Kantonsforstamt
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
 . Vermessungsaufsicht



Kantonsforstamt

Volkswirtschaftsdepartement, Kantonsforstamt, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Gemeinderat Sevelen
Hauptstrasse 54
9475 Sevelen

Maurizio Veneziani
Dipl. Forstingenieur UniFI

Kantonsforstamt
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen
T 058 229 74 13
maurizio.veneziani@sg.ch
www.wald.sg.ch

St.Gallen, 28. Januar 2025

Zustimmung für eine Baute und Anlage im Wald

Sachverhalt

1. Die Politische Gemeinde Sevelen stellt das Gesuch zur Erstellung der nachstehenden Baute und Anlage im Wald:

Geschäfts-Nr. Kanton:	24-8562
Gesuchsteller/Gesuchstellerin:	Gemeinderat Sevelen, Hauptstrasse 54, 9475 Sevelen
Vorhaben:	Teilstassenplan «Montjol (Anpassung Montjol/Chalchwiesenweg/Portnol)» (G3/W3)
Gemeinde:	Sevelen
Standort:	Montjol
Koordinaten:	2 755 620 / 1 219 795
Grundstück-Nummer(n):	1196

2. Im Rahmen der Genehmigung der Gesamtrevision des Gemeindestrassenplans (exkl. Teilplan Fuss-, Wander- und Radwege, Genehmigung Kanton Nr. 24-3478 vom 31. Oktober 2024) wurde die Politische Gemeinde Sevelen aufgefordert, mittels Teilstassenplan diverse Korrekturen vorzunehmen. Mit dem Vorliegenden Teilstassenplan kommt die Gesuchstellerin einer der gestellten Aufforderung nach.

Die Montjolstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse Nr. 502) verläuft auf einer Länge von rund 50 Lfm im Waldareal, in einem geschützten Waldstandort gemäss Natur- und Heimatschutzgesetzgebung.

Erwägungen

1. Beim geplanten Bauvorhaben handelt es sich um eine nichtforstliche Kleibaute und -anlage im Wald, wofür keine Rodung erforderlich ist. Das Bauvorhaben beeinträchtigt das Waldgefüge nicht wesentlich. Die Bewilligung für derartige Bauten und Anlagen im Wald bedarf nach der Raumplanungs- und der Waldgesetzgebung der Zustimmung des Kantonsforstamtes.



2. Das Einverständnis der Waldeigentümerin (Ortsgemeinde Sevelen) zum Bauvorhaben liegt vor.
3. Die Standortgebundenheit ist gegeben (bestehende Strasse). Das Bauvorhaben ist auf den Standort im Wald angewiesen.
4. Die Beanspruchung von Waldareal mit geschützten Waldstandorten gemäss Natur- und Heimatschutzgesetzgebung lässt sich nicht vermeiden, bzw. ist durch die bestehende Strasse bereits gegeben. Das Bauvorhaben gefährdet den Waldbestand und die Waldfunktionen nicht unverhältnismässig. Die Waldpflege bleibt gewährleistet.
5. Die forstrechtliche Zustimmung kann erteilt werden.
6. Vom Gemeinwesen werden in der Regel keine amtlichen Kosten erhoben, wenn es mit dem Vorhaben nicht überwiegend finanzielle Interessen verfolgt.

Verfügung

Die Zustimmung zur Bewilligung von nichtforstlichen Kleinbauten und -anlagen im Wald nach Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (SR 700) richtet sich nach Art. 14 Abs. 2 der Verordnung über den Wald (SR 921.01), Art. 13 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.1), Art. 2 und Art. 14 Abs. 1 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung (sGS 651.11), Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) und Nummer 21.15 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5).

Das Kantonsforstamt verfügt:

1. Für das Bauvorhaben Teilstrassenplan «Montjol (Anpassung Montjol/Chalchwiesenweg/Portnol)» (G3/W3), Gemeinde Sevelen, wird die Zustimmung als nichtforstliche Kleinbaute und -anlage im Wald unter Auflagen erteilt:
 - 1.1. Das beanspruchte Waldareal bleibt Wald im rechtlichen Sinne.
2. Die nachstehenden Unterlagen sind integrierter Bestandteil der vorliegenden Zustimmung:
 - Teilstrassenplan, Situation 1:500 vom 04.10.2024 (vom Gemeinderat erlassen am 02.12.2024)
3. Für diese Verfügung wird keine Gebühr erhoben.

Rechtsmittel

Das Rechtsmittel richtet sich nach der Rechtsmittelbelehrung im Gesamtentscheid der politischen Gemeinde. Massgebend ist Art. 132 Abs. 3 Bst. a des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1).



Entscheideröffnung

Die vorliegende Verfügung wird dem kantonalen Tiefbauamt zugestellt, das die Verfügung zusammen mit weiteren kantonalen Verfügungen koordiniert an die Politische Gemeinde Sevelen weiterleitet, welche den Gesamtentscheid eröffnet.

Kantonsforstamt St.Gallen

Raphael Lüchinger
Stv. Kantonsoberförster

Eröffnung durch die Politische Gemeinde Sevelen an:

- Eigentümerin betroffene Waldparzelle: Ortsgemeinde Sevelen, Hauptstrasse 54, 9475 Sevelen

Mitteilung durch das Kantonsforstamt inkl. Unterlagen nach Ziff. 2 der Verfügung an:

- Waldregion 2 Werdenberg-Rheintal, Regionalförster Philipp Näf, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen
- Revierförster Christian Bernold, FG Grabus, Frohlweg 33a, 9470 Buchs



Politische Gemeinde Sevelen

Teilstrassenplan Montjol

Situation 1:500

Anpassung an neue Situation:

Name: Montjol Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr. 502
Name: Chalchwiesenweg Gemeindeweg 3. Klasse, Nr. 702
Name: Portnol Gemeindeweg 3. Klasse, Nr. 703

vom Gemeinderat erlassen am

02. Dez. 2024

Der Gemeindepräsident

Die Gemeinderatsschreiberin

Von der Grundeigentümerin unter Verzicht auf eine
Einsprachefrist genehmigt am:

29. Nov. 2024

Die Grundeigentümer Parzelle 999:
Hofmänner-Kobler Jeannette Margrith, Montjolweg 8, 9475 Sevelen
Die Grundeigentümer Parzelle 1196:
Ortsgemeinde Sevelen, Hauptstrasse 54, 9475 Sevelen
Die Grundeigentümer Parzelle 1198:
Ortsgemeinde Sevelen, Hauptstrasse 54, 9475 Sevelen

vom Tiefbauamt des Kantons St.Gallen genehmigt am

- 6. Feb. 2025

~~Mit Ermächtigung~~

Der Leiter des ~~Rechtsdienstes~~ des Tiefbauamtes:



FKL & Partner AG Ingenieur und Geometerbüro
Laufenbrunnenstrasse 36
9472 Grabs

Forststr. 15
9450 Altstätten

www.fkl.ch
Telefon:
Fax:

mail: fkl@fkl.ch
081 750 33 99
081 750 33 90

Telefon:
Fax:

071 757 89 89
071 757 89 88



Zertifiziert nach ISO
9001 Reg. Nr. 13319-3

Plan Nr.:

Genehmigung:

Änderung:	Entw:	Gez:	Kontr:	Datum:
A	hs	hs	hs	04.10.2024
B				
C				

Büro:
Grabs

Massstab:
500

Format:
30/63

Pfad: Q:\Gemeinden\Sevelen\Auftrage\190132KL_GSP_FWR_Plan\TSP_nach_Auflage
Datei: 20240828_TSP_Sevelen.dwg